

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Fischer, Birthe
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/38/2018
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
21.09.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	08.10.2018	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	11.10.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.10.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erlass von örtlichen Bauvorschriften über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung), Ortsteil Herten

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- 1) Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird zugestimmt.
- 2) Es wird gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Anlagen

1. Entwurf Stellplatzsatzung
2. Geltungsbereich
3. Begründung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Anlass und Zielstellung

Am 16.05.2018 stellten die Freien Wähler Herten einen Antrag zur Aufstellung einer Stellplatzsatzung für mehrere Bereiche zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung bei zukünftigen Bauvorhaben, welche nicht in einem Bebauungsplan festgehalten sind, bzw. bei denen es keinen Bebauungsplan gibt.

Die Antragssteller nennen dabei folgende Bereiche:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------|
| - Ruhrberger Straße | - In den Burgreben |
| - Augster Straße (Ost und West) | - Mattenbachweg |
| - In den Kappelmatten | - Rheinmattenweg |
| - Karl-Rolfus-Straße | - Gartenstraße |
| - Nägelestraße | - Brunnenweg |
| - Kirchstraße | - Wockerle |
| - Rabenfelsstraße | - Komplette Bahnhofstraße |

Zur Begründung führen die Antragssteller an, dass es immer mehr PKW und zu wenig Stellplätze gebe. Zusätzlich würden die Straßen immer mehr zugeparkt, wodurch die Sicherheit durch verloren gegangene Übersicht nicht mehr gewährleistet werden könne. Zudem störe die Verengung der Straßen durch parkende PKWs den Verkehrsfluss erheblich und Rettungsfahrzeuge würden am Einsatz gehindert. Somit halten sie eine Stellplatzsatzung für erforderlich.

Der Vorschlag beläuft sich auf einen Stellplatz bei einer Wohneinheitsgröße bis zu 50m², eineinhalb Stellplätze von 51m² bis zu 79m² und zwei Stellplätze bei einer Wohneinheitsgröße ab 80m². Am 11.06.2018 folgte der Aufstellungsbeschluss des Ortschaftsrates Herten. (Vgl. Antrag | Aufstellung einer Stellplatzsatzung, Rheinfeld-Herten, den 11.06.2018, HTN/38/2018).

Vorhandene Bebauungspläne

Die nachfolgende Tabelle führt die vorhandenen Bebauungspläne mit den im Antrag genannten Bereichen zusammen. Für 12 der 14 genannten Bereiche existieren bereits insgesamt 10 Bebauungspläne, sodass Teile vierer Bereiche verbleiben, die keinem Bebauungsplan unterliegen (Rabenfelsstraße, Kirchstraße, In den Burgreben) (siehe Tabelle 1). Bedingt durch ihr Alter und Änderungen weisen die Bebauungspläne unterschiedliche bis gar keine Handhabung zu Stellplätzen auf. Bis auf „Wockerle III“ wurden keine Stellplatzschlüssel vergeben. Somit ist eine Stellplatzsatzung zur Ergänzung der Bebauungspläne „Nägele“, „Wockerle I“, „Am Kirchweg“, „Hinterm Holz“, „Mattenbach“, „Burgreben“, „Leimgruben IIA“ und „Burgfeld II“ und den übrigen Bereichen ohne Bebauungsplan sinnvoll. Auch in dem Bereich des sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Herten Ortsmitte I“ würde eine Stellplatzsatzung vorab die Situation entspannen.

Keine Stellplatzsatzung benötigen die Bebauungspläne „Herten-Ost“ (H11 2.Änd.), da es sich hierbei um ein Gewerbegebiet handelt und „Wockerle III“ (H23), dort ist bereits ein Stellplatzschlüssel vorhanden (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht über die vorhandenen Bebauungspläne in Kombination mit den aufgeführten Bereichen (Übersichtsplan im Anhang)

Kürzel Bebauungsplan	Name Bebauungsplan	Bereiche, die in den Bebauungsplan fallen	Anmerkung
H01	Nägele	Augster Straße West Karl-Rolfus-Straße Nägelestraße Bahnhofstraße	Polizeigesetzlich Kein Stellplatzschlüssel
H03	Wockerle I	Wockerle Kirchstraße	Kein Stellplatzschlüssel
H04	Am Kirchweg	Mattenbachweg Rheinmattenweg Bahnhofstraße	Kein Stellplatzschlüssel
H06	Hinterm Holz	Brunnenweg	Kein Stellplatzschlüssel
H07	Mattenbach	Gartenstraße Brunnenstraße	Kein Stellplatzschlüssel
H08	Burgreben	In den Burgreben	Kein Stellplatzschlüssel
H09	Leimgruben IIA	Augster Straße Ost In den Kapelmatten Bahnhofstraße	Kein Stellplatzschlüssel
H11 2. Änd.	Herten-Ost	Bahnhofstraße	Gewerbegebiet: entfällt aus Stellplatzsatzung
H12 & H12 1. Änd.	Wockerle II	Wockerle	Kein Stellplatzschlüssel (Stellplatzschlüssel nach §69, LBO von 1964)
H15	Burgfeld II	Augster Straße West	Kein Stellplatzschlüssel
H23	Wockerle III	Wockerle	Stellplatzschlüssel vorhanden: entfällt aus Stellplatzsatzung
H28	Herten Ortsmitte I	Rührberger Straße Rabenfelsstraße	Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren, die frühzeitige Beteiligung wurde zwischen 19.06-19.07.2017 durchgeführt. Stellplatzschlüssel wird nachfolgend in Planung übernommen.
-	-	Rabenfelsstraße Kirchstraße In den Burgreben	Ohne Bebauungsplan